



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Planungen in Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung**

1. Welche personelle Verstärkung der Landespolizei ist vor Ort in Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung und ihrer Hinterlandanbindung vorgesehen?

Antwort:

Die Prüfung anlassbezogener personeller Verstärkungen ist ständige taktische Aufgabe der Führungsstäbe der Landespolizei Schleswig-Holstein. Hierbei werden auch spezifische, mit der Festen Fehmarnbeltquerung und ihrer Hinterlandanbindung in Zusammenhang stehende Umstände geprüft. Derzeit ist eine mögliche personelle Verstärkung vor Ort noch nicht quantifizierbar.

2. Wie wird die künftige polizeiliche Zuständigkeit für den Fehmarnbelttunnel ausgestaltet sein?
3. Wie wird die Zusammenarbeit mit den dänischen Polizeibehörden im Bereich des Fehmarnbelttunnels organisiert? Welche Vorbereitungen sind hierfür bereits getroffen, bzw. werden bis wann erfolgen?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Die Ausgestaltung der polizeilichen Zuständigkeit für den Fehmarnbelttunnel ist Gegenstand der aktuellen Arbeit innerhalb der Sicherheitsgremien für die Feste Fehmarnbeltquerung unter der Leitung des zukünftigen Betreibers Femern A/S, Kopenhagen. Die AG Polizei bearbeitet bilateral

Fragen der zukünftigen polizeilichen Zusammenarbeit. Eine Vereinbarung (Staatsvertrag) über die Zusammenarbeit muss spätestens mit Betriebsbeginn im Jahre 2029 vorliegen. Derzeit werden mögliche polizeiliche Szenarien entwickelt und im Hinblick auf die gemeinsame deutsch-dänische polizeiliche Bearbeitung bewertet.

4. In wie weit sind mit Blick auf den neuen Fehmarnbelttunnel im Bereich der Landespolizei tunnelspezifische Aus- und Fortbildungen geplant oder in Vorbereitung?

Antwort:

Eine tunnelspezifische Aus- und Fortbildung für die Landespolizei ist Gegenstand der Beratungen innerhalb der Sicherheitsgremien für die Feste Fehmarnbeltquerung unter Leitung des zukünftigen Betreibers Femern A/S, Kopenhagen. Bereits frühzeitig auch während der Bauphase und zukünftig werden tunnelspezifische Anforderungen an die Landespolizei durch Begehungen, Übungen und anlassbezogene Beteiligung an notwendigen Aus- und Fortbildungen sichergestellt.

5. Wie bewertet die Landesregierung aus Sicht des Hochwasserschutzes die Planungen der Deutschen Bahn für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich Großenbrode?

Antwort:

Gemäß Hochwasserkarten des Landes Schleswig-Holstein ist im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 5.2 ein Hochwasserrisikogebiet für potenzielle Meeresüberflutungen (Küstenhochwasser) nordwestlich von Großenbrode bei Bau-km 169,6 bis Bau-km 170,4 als „eingeschränkt geschütztes Gebiet (HW200)“ ausgewiesen. Ein ausreichender Objektschutz ist daher erforderlich. Aus Sicht der Landesregierung haben die Maßnahmenträgerinnen DB die Bahnanlage im Einklang mit der aktuellen Gesetzeslage hochwassersicher, i.S. eines autark funktionierenden Objektschutzes, der ein 200jähriges Hochwasser kehren kann, geplant.